



Pressemitteilung

Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen

Ja zur Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten

Im Hinblick auf die eidgenössische Abstimmung vom 27. November 2005 spricht sich die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen für eine Öffnung der Geschäfte in Bahnhöfen an Sonntagen aus. Sie fordert deren Kompatibilität mit dem Arbeitsgesetz, damit das Verkaufspersonal respektiert wird. Sie betont insbesondere die ökologischen Aspekte, welche Geschäfte in Bahnhöfen und Flughäfen zur Folge haben können.

Die Kommission stellt sich damit auf die Seite zahlreicher Konsumenten, welche die Wahl haben möchten, ihre Einkäufe entsprechend ihrer Verfügbarkeit zu erledigen.

Die Kommission stützt ihre Position auf nachfolgende Argumente:

- In der Schweiz besteht die Tendenz zur Liberalisierung. Es gibt immer mehr Vorstösse, welche auf eine Lockerung der geltenden Regelungen abzielen.
- Die Gewohnheiten der Konsumenten haben sich insbesondere aufgrund veränderter Lebens- und Arbeitsbedingungen gewandelt. Tatsächlich gibt es immer mehr Einpersonenhaushalte sowie Paare oder Familien, bei denen beide Partner berufstätig sind. Sie können ihre Einkäufe nur schwer während der herkömmlichen Ladenöffnungszeiten erledigen;
- Berufstätige Personen sind immer mobiler geworden. Sie tätigen ihre Einkäufe nach der Arbeit im Vorbeigehen in den Verkehrszentren oder sonntags;
- Zahlreiche Konsumenten zögern nicht, kilometerweit zu fahren, um in den Einkaufszentren der grenznahen Gebiete einzukaufen. Dort herrscht ein liberaleres System mit den Bedürfnissen angepassten Einkaufszeiten.
- Abgesehen von den Bedürfnissen des Konsumenten hat sich die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen auch Fragen über die Probleme im Zusammenhang mit dem zunehmenden Verkehr gestellt, welcher durch die geltende Ladenöffnungsregelung verursacht wird. Sie stellt fest, dass die Einkaufszentren bei den Hauptverkehrsknotenpunkten leicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind.

Aufgrund dieser Argumente sind die Kommissionsmitglieder zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt: Nachdem Versuche einer generellen Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an kantonalen Abstimmungen verworfen wurden, strömen die Konsumenten in grosser Zahl in die Bahnhöfläden oder Geschäfte, welche sonntags geöffnet sind. Daraus kann geschlossen werden, dass die vorgesehene sonntägliche Öffnung der Geschäfte in den grossen Verkehrszentren einem allgemeinen Bedürfnis entspricht. Künftig

müssen die Konsumenten frei entscheiden können, wo und wann sie ihre Einkäufe erledigen wollen. Die vorgebrachten Probleme der Arbeit auf Abruf oder der Aushilfen sind der Kommission wohl bekannt. Sie nimmt diese Anliegen ernst, ist jedoch der Ansicht, dass es sich hier um ein Problem handelt, das im Rahmen des Arbeitsgesetzes gelöst werden muss.

Mit ihrem Entscheid, die für die Abstimmung vom 27. November vorgeschlagene Öffnung der Geschäfte zu unterstützen, bestätigt die Kommission ihre bisher vertretene Position in diesem Bereich.

Bern, 8. September 2005

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR KONSUMENTENFRAGEN

Auskünfte: Herr Alexander Brunner, Vize-Präsident, Tel. 044 257 92 82